

# Hygienekonzept

Stand 06.08.2020

1. Die Schülerschaft am ebg ist in Kohorten eingeteilt, um einem möglichen Infektionsgeschehen vorzubeugen. Eine Kohorte umfasst jeweils einen Jahrgang (z.B. Klasse 5). Hiermit ist regulärer Fachunterricht, auch in Form von Kursen z.B. Religion/Philosophie bzw. Latein/Französisch oder WPU, möglich.
2. Im ebg besteht für alle Beteiligten eine Maskenpflicht auf jedem Weg im Schulgebäude und in allen Bereichen, in denen es zu potenziellen Begegnungen mit Mitgliedern anderer Kohorten kommen kann (z.B. Wartebereiche, Toiletten). In den Klassenräumen gilt die Empfehlung des Bildungsministeriums, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
3. Den Kohorten wird ein fester Pausenbereich auf dem Schulhof zugewiesen. Dieser soll nur für Toilettengänge und notwendige Gänge in den Verwaltungsflur oder in die Mensa verlassen werden. Pausenaufsichten durch Lehrkräfte werden die Einhaltung dieser Einteilung unterstützen.
4. Ein eigenständiger Raumwechsel (z.B. in die NaWi-Räume) ist für die Klassenstufen 5-8 nicht vorgesehen. Die Fachlehrkraft der folgenden Stunde holt die SuS vor dem Klassenraum ab. Die SuS warten dort geschlossen als Gruppe auf die Lehrkraft. Im Anschluss an den Unterricht bringt sie die SuS in den Pausenbereich ihrer Kohorte. Wartezeiten und Wartezonen auf den Fluren sind zu vermeiden.  
Die Jahrgangsstufen 9-Q2 begeben sich am Ende der Pause (!) eigenständig zu den entsprechenden Fachräumen. Dabei berücksichtigen sie die Abstands- und Wegeregeln im Gebäude und auf dem Schulhof. Die Lehrkräfte erwarten sie an der Tür zum entsprechenden Fachraum. Auch vor der jeweiligen ersten Stunde, sofern diese in einem Fachraum stattfinden sollte, warten die Klassen 5-8 vor ihrem Klassenraum auf die Fachlehrkraft, die sie abholt.
5. Ein Raumwechsel erfolgt jeweils am Ende der Pausen, das Betreten des neuen Unterrichtsraumes ist erst dann gestattet, wenn die vorhergehende Lerngruppe diesen verlassen hat.

6. Die Klassenräume bleiben in den Pausen offen und zählen als Pausen- und Aufenthaltsraum für die jeweilige Klasse.
7. Für die Wege im Gebäude und in den Zeilengängen gilt das „Rechtsfahrgebot“ (siehe Bodenmarkierungen).
8. Die Zugänge zum Gelände und zum Gebäude, die Pausenbereiche und Toiletten sind nach Klassenstufen eingeteilt und ausgeschildert (siehe auch Gebäudeplan im Anhang).
9. Der Aufenthalt im Hauptgebäude während der Pausenzeiten ist auf die Oberstufe sowie die 9b und c beschränkt.
10. Der Verwaltungsflur steht nicht als Pausen- und Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

**11. Die Pausenbereiche sind wie folgt eingeteilt:**

- Klasse 5: Zeile 2 und rechte Hälfte U-Stufenhof
- Klasse 6: Zeile 1 und linke Hälfte Unterstufenhof
- Klasse 7: Sportplatz hinterer Bereich
- Klasse 8: Sportplatz vorderer Bereich
- Klasse 9: Zeile 3 und Tischtennisplatten
- Klasse E0: Hauptgebäude und Fahrradstellfläche
- Klasse Q1: Hauptgebäude und Innenhof
- Klasse Q2: Hauptgebäude und außerhalb des Schulgeländes (außer Spielplatz!)

- 12. Zugang zum Schulgelände:** Die Klassen, die ihren Klassenraum in den Zeilen haben, betreten das Schulgelände über den Orientierungsstufenhof und stellen dort ggf. ihre Fahrräder ab (Klasse 5-8, 9a+d). Die Klassen und Jahrgänge im Hauptgebäude betreten das Schulgelände über den neuen Haupteingang beim Lehrerparkplatz und stellen dort ggf. ihre Fahrräder ab.

Die Klassenleitungen besprechen diese Regelungen sowie die Hinweise und Regeln zum Infektionsschutz am Montag in den Klassenlehrerstunden mit ihren Klassen. Das Konzept, der Geländeplan und die Hinweise zum Infektionsschutz sollen anschließend in den Klassenräumen aufgehängt werden.

Die aufsichtsführenden Lehrkräfte unterstützen die SuS bei der Einhaltung der Vorgaben.